

Simplizität und Religiosität

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **2 (1876)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-237861>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

acceptirte, wie es die „Schwestern im Herrn“ verlangten. Im Interesse des „Seelneils“ wurde die arme Kranke auch in den Betsaal geschleppt, zu einer Zeit, da ihr die geringste körperliche Bewegung Höllenqualen verursachte, nach einer Operation, die das Nervensystem der Patientin in höchsten Grade erschüttert hatte, in einem Momente also, wo die grösste Ruhe geboten war und jede Aufregung verhütet werden sollte. Ja, in solchen Augenblicken verrichten die geistlichen Maulwürfe ihre Werke an liebten, dem geschwächten Geist können sie bequem ihren Schickschnack anbringen, den die kräftige Seele verschmähen würde! — Es war hohe Zeit, das Mädchen den Klauen der sanften Diener und Dienerinnen Gottes zu entreissen. Immerhin hatten diese es so weit gebracht, dass jenes eine geraume Zeit lang nicht mehr mit der frühern Zärtlichkeit an den „ungläubigen“ Eltern und Geschwistern hieng. Den „Herrn“ zu lieben, so wurde ihm ja gesagt, sei die höchste Pflicht, und gehe der Eltern- und Geschwisterliebe **voran**. Die Anhänglichkeit der evangelischen Schwestern zu ihrem einstigen Pflegling ging indess so weit, dass sie denselben auch im Elternhause regelmässig besuchen, um die geistlichen Unterhaltungen fortzusetzen und das neue Glied der „Heiligen“ mit Speise zu versorgen. — Doch nahmen die Missionen ein Ende, als das Kind körperlich und geistig wieder zu erstarken anfieng, somit auch des mystischen Schwindels sich entledigte — und das alte traute Verhältniss zu den andern Gliedern der Familie hergestellt war. Aber das gute Mädchen hatte lange zu kämpfen, bis es wieder sich selbst gefunden hatte.

Wann wird der Staat, so möchten wir fragen, für die Krankenpflege allerwärts in der Wie sorgen, da die Brutstätten der Duckmäuser entbehlich werden können? Wann wird er insbesondere Schritte dafür thun, dass vernünftige Wärterinnen herangebildet werden, damit nicht alle Krankenhäuser und Spitäler gerade gezwungen sind, ihre Dienerinnen aus dem Lager der selbstgerechten und intoleranten Frömmeler zu beziehen? — Bis in dieser Richtung etwas geschieht, haben die Mucker allerdings recht, wenn sie mit ihrer Gemeinnützigkeit gross thun und erklären, dass sie auf dem Wege der Freiwilligkeit dasjenige thun, was in der Pflicht des Staates läge.

n Zurechtstellung.

In der letzten 1875er Nummer der „Schweiz. Lehrerzeitung“ hat deren regelmässiger Zürcher Korrespondent, Herr Th. H., sich über die in dem Rekrutirkreis Zürich zu Anfang November vorgenommenen pädagogischen Militärprüfungen ausgelassen.

Zunächst signalisirt Herr H. den „ziemlichen Aufwand von Lehrkräften.“ Offenbar hat das „ziemlich“ hier die ungefähre Bedeutung von „ungeziemend.“ Von den 30 Primarlehrern der Stadt Zürich waren 8, von den 12 in Aussersihl 4 betheiligt. Wohl einigermaßen zu Ungunsten der Bundeskasse wurde mit solcher Vertheilung Rechnung für die Ortsschulen getragen. In der Regel wurde nämlich Vormittags 4 Stunden Schule gehalten und kamen nur die Nachmittage für die Rekrutenprüfungen zur Verwendung. Und da der dunkle Abend schon früh eintrat, durften keine grossen und mussten also um so zahlreichere Sektionen gemacht werden. Uebrigens ist wohl vom Standpunkt der Lehrerschaft oder der Schule aus zu wünschen, dass möglichst viele Lehrer sich an solchen Prüfungen betheiligten, damit sie den Stand der Volksbildung nach ihrer politischen Seite hin durch eigene Anschauung eingehender kennen lernen möchten.

Zum Andern knüpft der Korrespondent an das Ergebniss, dass „der Kanton Zürich auf einer niedrigeren Stufe stehe, als der benachbarte Thurgau,“ die Bemerkung, „es

thue eine gründliche und methodische Durcharbeitung der Elementarfächer am zürcherischen Seminar noth.“ Den ersten Satz anbelangend, so hat der Kanton Thurgau seit Jahrzehenden eine tägliche Winterschule für das 12. bis 15. Altersjahr (7. bis 9. Schulklasse) frequentirt. Es wäre sehr sonderbar, wenn sich dabei kein Gewinn herausstellte. Der zweite Satz — fasst er hauptsächlich das mit der Uebungsschule verbundene Seminarfach der Methodik in's Auge? Da möchte wohl der Wunsch gerechtfertigt erscheinen, dass diese Disziplin sich „intensiver“ mit der übrigen Seminarbildung verschmelzen sollte!

Die hierauf folgenden Textesworte: „Wohl jeder einzelne Lehrer darf an sich die Gewissensfrage stellen, ob er recht intensiv, mit weiser Benutzung der ihm zugemessenen Zeit, mit Aufbietung aller geistigen Kraft an der ihm anvertrauten Jugend arbeite“ — sind so gehaltvoll und für den A-B-C-Trüllmeister bis hinauf zum Gymnasial-Präzeptor so beherzigenswerth, dass wir uns die Genugthuung nicht versagen konnten, dieselben hier zu wiederholen.

Endlich meint Herr Th. H., „dass es am Platze wäre, Studenten und Polytechniker nach Vorweisung ihrer Zeugnisse grundsätzlich von den Rekrutenprüfungen zu dispensiren.“ Sei Herr H. versichert, dass die Idee einer solchen „grundsätzlichen“ Dispensation nicht zuerst in ihm aufgestiegen ist, sondern dass sie als „grundsätzliche“ Vorschrift in dem eidgenössischen Reglement über die Rekrutenprüfungen sich findet. Das hätte freilich Herr H. leicht herausfinden können, dass von den mehreren Hunderten der eidgenössischen und zürcherischen Kommilitonen nur einmal (an bloss einem Nachmittage) infolge Missverständnisses einige wenige Studiosen zu der „schriftlichen Prüfung gepresst worden sind. Von der Mehrzahl der Lehrer wurde auch an diesem Tage die Vorweisung eines Studienzeugnisses respektirt. Während der folgenden Tage sahen sich auf die Reklamation des Prüfungsexperten hin die studirenden Jünglinge schon von der Kaserne aus entlassen. Es lag also wirklich nicht der Mangel eines richtigen Grundsatzes in der Anordnung vor, sondern nur, wie es etwa bei der Anwendung neuer Einrichtungen unterläuft, ein momentanes Sichvergreifen in der Stellung dieses oder jenes Hebels. Die Folge war, wie vorliegt, ein etwas schrilles Pfeiffen; eine Explosion ist glücklicher Weise nicht erfolgt.

** Simplizität und Religiosität.

Gegenwärtig tönt, wie auf ein gemeinsames Kommando, ein vielfaches Hepp! Hepp! durch eine grosse Zahl schweizerischer Blätter, von den Zaunkönigen „Weinländer“ und Konsorten an bis hinauf zur sehr vornehmen „Allgemeinen Schweiz. Ztg.“ Wem gilt die Judenhatze? Der modernen schweizerischen Volksschule! Sie wird als überspannt und unchristlich deklariert. Rückkehr zur alten Einfachheit und Religiosität wird zur Parole gemacht. Es steht sehr zu vermuthen, dass dieser sehnsüchtige Blick nach der Vergangenheit fast minder dem Jammer über die verderbte Gegenwart, als mehr noch dem sorglichen und besorgten Ausblick auf die Zukunft entspringt. Die in Sicht stehende bundesgemässe Volksschule soll erstickt werden, ehe sie in's Leben tritt. Der kluge Mann baut vor!

Die Vorwürfe gegen die missrathene jetzige Volksschule stellen fast durchweg — soweit sie nicht rein auf deren Unchristlichkeit hinweisen — auf die misslichen Ergebnisse der Rekrutenprüfungen ab. Wir gratuliren zu dieser Logik! Haben die rüstigen Kämpen für eine simple und fromme Schule keine Ahnung davon, wie sie für sich die unrechten Geister zitiren? Ihre Schule nach dem Herzen Gottes ist ja zur Zeit rings im Schweizerland noch in weiter horizontaler Ausdehnung und bis hinauf an den ewigen Schnee vorhanden. Geht nach Tessin, Wallis, Freiburg, in die Ur-

kantone, nach Innerrhod n! Hier Einfachheit, hier Frömmigkeit in einer Masse: Liebchen, was willst du mehr? Aber, aber — hier auch die doppelten und mehrfachen Prozentsätze für Kandidaten in die militärischen Nachschulen. Darum, ihr frommen Zeitungen hört auf, die Rekrutenprüfungen zur Illustration eurer Bemäkelungen der Volksschule zu verwerthen! Schneidet nicht so grausam in euer eigen Fleisch!

Denken wir uns einige Rekruten aus dem schweizerischen Wäggitthal und aus Innerrhoden vor uns! In ihre Frömmigkeit, d. h. in das Vertrauen zu der Kirche und ihren Tröstungen und Leistungen ist wol gar kein Zweifel zu setzen. Nun ist freilich die Rekrutenprüfung so rein weltlich, dass sie nach dieser Richtung gar nichts fragt. Aber der Simplizität, der muss auf den Zahn gefühlt werden. Und sie bewährt sich glänzend! Fragen wir nicht nach Thatsachen aus der Vaterlandsgeschichte, noch weniger nach verfassungsgemässen Einrichtungen! Nöthigen wir bloss einen Wäggitthaler — einen vollsinnigen, gut beanlagten, obschon er weder schreiben noch lesen kann —, sich darüber zu äussern, welches Thal ostwärts von seinen heimathlichen Bergen liege. Er kann es nicht sagen; er erklärt, den Namen Klönthal schon gehört zu haben; die Benennung Glarus aber ist ihm ganz neu. Und wollen wir aus einem offenbar geistig sehr regsamen Innerrhödler herauskatechisiren, von welchem Kanton sein Heimatland umschlossen sei, so nützen alle unsere Kreuz- und Querinquisitionen nichts, bis wir an sein neuestes Erlebnis anknüpfen, an die militärische Reise durch St. Gallisches auf Zürcher Gebiet. Da, ihr Einfaltsschwinder, da habt ihr eure nicht schulgemäss überfütterten Jungen! Freilich, solche wünscht ihr euch. Lassen sie sich doch nach alter Väter Weise durch Dick und Dünn von Priester- und Magnatenthum leiten!

Eines immerhin wollen wir euch, ihr Fanatiker für Altar und Simplizität zugeben: die Wünschbarkeit einer Vereinfachung unserer Anforderungen an die Kinderschule. Schafft mit uns eine demokratische Schule für das reifere Jugendalter, dann wollen wir uns nicht mehr verleiten lassen, der Unterschule zu viel zuzumuthen! Der militärische Vorunterricht bis zum 20. Jahr bietet Anhalt genug für den Ausbau einer rechten Zivilschule. Wird dieser Boden exploitirt, dann dürfen die Ansprüche eines Bundesgesetzes für die Elementarschule einfacherer Natur sein. Nur Eines ist dabei auszubedingen: Eine nidwaldnisch Niederberger'sche Pfafferei sammt ihrer Genossame in allen Gauen Helvetiens soll nichts, aber auch gar nichts mehr in die schweizerische Volksschule hinein zu regieren haben!

Wir wollen ohne Einmischung dieser Religiösen in unserer Schule ein inkonfessionelles Christenthum lehren, das ohne entstellende Zuthat die Mahnung des grossen Meisters illustriert: Liebe Gott (den Geist, den du als das Höchsterfassbare erkennst) über alles und deinen Nächsten (ohne Rücksicht auf seine hohe oder niedere Stellung) wie dich selbst! —

Extrakurse am Technikum.

(Mitgetheilt.) Nach einem Beschluss des Erziehungsrathes soll am Technikum in Winterthur ein Kurs im gewerblichen Zeichnen mit Lehrern an Fortbildungsschulen unsers Kantons in zwei Abtheilungen von je 2½ Wochen abgehalten werden. In der ersten Abtheilung (Sommerferien 1876) wird das technische, in der zweiten das freie Handzeichnen gelehrt. Im ersten (technischen) Theile werden vorgeführt:

1. Die Elemente: a) der mechanischen, b) der Baukonstruktionen, nach Vorlagen und nach der Natur.
2. Feldmessen und Planaufnahmen.

3. Exkursionen für theoretische Erörterungen.

Die speziellen Anordnungen werden von der Erziehungsdirektion in Verbindung mit der Aufsichtskommission und der Direktion des Technikums getroffen.

Gewiss sind solche Kurse als ein nothwendiges Mittel zur Förderung der Fortbildungsschulen zu begrüssen. Indess ist zu wünschen, dass entsprechend der Ansicht der Aufsichtskommission des Technikums in Zukunft die betreffenden Lehrer ein oder zwei Semester lang in eigens für diesen Zweck organisirten Kursen zur Lösung ihrer Aufgabe befähigt werden.

Turnvater Niggeler

hat in seiner „Schweiz. Turnzeitung“ Nr. 2, 1876 anlässlich des Jahreswechsels seiner Stimmung in folgenden schönen Worten Ausdruck gegeben:

„Das Jahr 1875 hat uns unsern Zielen näher gebracht, namentlich durch die Ausführung der neuen Militärorganisation, die hinwieder ihre Wurzel in der Bundesrevision hat. Die Grundsätze, welche in genanntem Organisationsgesetz ausgesprochen sind, haben für das Schulturnen eine eminente, in den meisten Kantonen eine grundlegende Bedeutung. Die Zeit ist unmittelbar vor die Augen gerückt, in welcher von den Knaben in allen schweizerischen Volksschulen geturnt, in der die ganze schweizerische Jugend männlichen Geschlechts fast mit dem Eintritt in die Schule auch auf den Wehrdienst vorbereitet wird, ja in einem gewissen Sinn in diesen selbst tritt, in der ein gesundes, starkes Geschlecht heranblühen kann.

Mit einem Schlage haben sich so die Hoffnungen und Träume der Männer erfüllt, die ihre ganze Arbeitskraft, ja ihr ganzes Leben an die Erreichung dieses Zieles gesetzt haben; mit einem Schlage sieht sich das bisher so schelngesehene Turnen vom Aschenbrödel zu einem gleichberechtigten, ja sogar, momentan wenigstens, fast bevorzugten Kinde der allgemeinen Volksschule gemacht. Doch wie erfreulich, wie genugthuend für uns dieses Resultat sein mag, wie viel wir uns von dieser Errungenschaft versprechen: sie enthebt uns nicht aller Befürchtungen, befriedigt nicht alle unsere Wünsche. Mag es immerhin als unbescheiden und ungenügsam erscheinen, nach so grossen Fortschritten unsere Bedenklichkeiten im Blick auf die Zukunft zu äussern, wir thun dies in der Hoffnung auf eine gerechte und billige Beurtheilung.

Von vielen Seiten in ganz alt Europa wird auf die ungeheuren, Millionen verschlingenden Militärbudgets, auf die kolossalen Rüstungen, auf die einseitig militärische Richtung aufmerksam gemacht, welche letztere nun auch im Erziehungswesen sich Geltung zu schaffen beginne. Auch in der Schweiz ertönen diese Klagen, auch da nicht zum wenigsten von Erziehern und Lehrern, und wenn auch schwach, so doch vernehmlich selbst in Bezug auf das Turnwesen. Und ganz Unrecht haben die Urheber solcher Klagen wol nicht! Der Werth der neuen Militärorganisation vermag unsern Wünschen nicht Schweigen aufzuerlegen. Wir dürfen das pädagogische, das zur sittlichen Befreiung und Selbstbestimmung des Menschen erziehende Moment des Turnens gegenüber dem einseitig militärischen nicht aus dem Auge verlieren. Deshalb werden wir besonders dem Mädchenturnen immer neu unsere Aufmerksamkeit schenken müssen, als demjenigen Zweig des Turnens, in welchem dieses allgemein erzieherische Moment rein und unverfälscht zum Durchbruch gelangt, wol bedenkend, dass ein gesundes Geschlecht nur durch gesunde Mütter geboren und herangezogen werden kann. Vergessen wir nie, dass mit der Entwicklung der Menschheit auch ihre Ziele wachsen und dass mit der Erreichung eines Fortschritts die Bahn für neue Bestrebungen geöffnet ist.“